

Bekanntmachungstext für das Amtsblatt und die Tageszeitungen

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets an den Gewässern dritter Ordnung, Gröbenbach von Fluss-km 7 bis 17,5, Ascherbach von Fluss-km 0,0 bis 8,3 und Starzelbach von Fluss-km 0,0 bis 9,4 in den Städten Germering, Puchheim und Olching sowie den Gemeinden Alling, Eichenau, Emmering und Gröbenzell im Landkreis Fürstenfeldbruck**

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet an Starzel-, Ascher- und Gröbenbach mittels Verordnung gemäß § 76 Abs. 2 WHG i. V. m. Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 BayWG festzusetzen.

Nach Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz sind die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck führt hierzu den Erörterungstermin am

Donnerstag, den 02.11.2023 um 09:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle der Ferdinand-von-Miller Realschule, Bahnhofstraße 15, 82256 Fürstenfeldbruck gemäß Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG durch.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG).

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann (Art. 67 Abs. 1 Satz 3 BayVwVfG).

Durch Einsichtnahme in die Pläne, durch Erhebung von Einwendungen und durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

Fürstenfeldbruck, 06.09.2023
Landratsamt Fürstenfeldbruck

gez.

Gregor
Oberregierungsrat